

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-1-Dy-sa		23/055/02		26.04.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	11.05.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR GmbH) - Zuführung zur Kapitalrücklage				
Bezugsdrucksache 22/073/01, 23/055/01				

Beschlussvorschlag

1. Die Gesellschafterin Stadt Reutlingen führt der Kapitalrücklage der Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR GmbH) 8,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und weitere 2,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 als Gesellschaftereinlage zur Kapitalstärkung zu.
2. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der SWR GmbH wird angewiesen, der Zuführung von 8,0 Mio. EUR in 2023 und 2,0 Mio. EUR in 2024 in die Kapitalrücklage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2023	7.5350.002.00	8.000.000,00			
2024	7.5350.002.00	2.000.000,00			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Zur Erhaltung der Investitionsfähigkeit und Stabilisierung der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Reutlingen Gruppe sollen 8,0 Mio. EUR in 2023 und weitere 2,0 Mio. EUR in 2024 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Reutlingen GmbH eingelegt werden.

Begründung

Die Stadtwerke Reutlingen Gruppe sieht sich u. a. aufgrund der Notwendigkeit des Ausbaus der Fernwärme-, Strom- und Glasfasernetze sowie der Erneuerbaren Energien einem hohen Investitionsbedarf gegenüber. Gleichzeitig haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekriegs und die damit einhergehenden Entwicklungen am Gas- und Strommarkt die vergangenen Geschäftsjahre stark negativ beeinflusst. Die Gewinne aus den unter-

schiedlichen Tätigkeiten der Stadtwerke Reutlingen Gruppe werden nach deren Prognose nicht ausreichen, um den steigenden Investitionsbedarf zu decken.

Diese Umstände führen zu einer pessimistischen Aussicht auf die Eigenkapitalquote, die sich entsprechend aktueller Covenants auf > 30% belaufen sollte, sowie den Nettoverschuldungsgrad des Stadtwerke Reutlingen Konzerns. Die Erhaltung der Investitionsfähigkeit der SWR GmbH, bei gleichzeitiger Stabilisierung der Eigenkapitalquote, erfordert Lösungen. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde bereits die Thesaurierung der Gewinne beschlossen, im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 wurden zudem nicht zwingend erforderliche Investitionen reduziert bzw. zurückgestellt.

Als weitere Maßnahme ist die Erhöhung des Eigenkapitals durch eine Einlage der Alleingesellschafterin Stadt Reutlingen in die allgemeine Kapitalrücklage der SWR GmbH vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, der allgemeinen Kapitalrücklage der SWR GmbH 8,0 Mio. EUR in 2023 und weitere 2,0 Mio. EUR in 2024 zuzuführen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 und in der Finanzplanung für das Jahr 2024 eingestellt.

Seitens der SWR GmbH ist vorgesehen, die Einlage des Gesellschafters Stadt Reutlingen wiederum in die Kapitalrücklage der FairEnergie GmbH als Hauptträgerin der Investitionen einzulegen, um dort in Kombination mit einer quotalen Einlage des Mitgesellschafters EnBW eine Rücklage zu bilden, die zur langfristigen Finanzierungsfähigkeit der FairEnergie GmbH beiträgt.

gez.

Alexander Dyjas